



## Wahlordnung Stand 20.11.2019

*Fit für die Zukunft!*

Auf Grundlage des § 12 der Satzung der TSV Burladingen hat die Mitgliederversammlung am 07.04.2017 die nachfolgende Neufassung einer Wahlordnung beschlossen, die zum 07.04.2017 in Kraft tritt.

### § 1 Allgemeines

(1) Diese Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, und wird vom Vorstand beschlossen.

### § 2 Wahlmodus des Vorstandes

Auf Grundlage des §12 der Satzung der TSV Burladingen bilden den Vorstand:

- der/die 1. Vorsitzende
- der/die 2. Vorsitzende
- der/die 3. Vorsitzende
- der/die Kassenwart/in
- der/die Schriftführer/in

Die Mitglieder des Vorstandes sind von der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre zu wählen.

- Der/die 1.Vorsitzende, der/die 3.Vorsitzende, der/die Schriftführer/in werden in allen durch zwei teilbaren Jahren gewählt.
- Der/die 2. Vorsitzende und der die Kassenwart/in werden ein Jahr später gewählt.

Es können durch den Vorstand bis zu zwei Beisitzer in den Vorstand berufen werden.

### §3 Wahlmodus des Vereinsrates

Auf Grundlage des §11 der Satzung der TSV Burladingen bilden den Vereinsrat:

- die Mitglieder des Vorstandes
- die Abteilungsleiter/innen oder deren Stellvertreter/innen
- bis zu 12 Beisitzer/innen
- Der/die Vereinsjugendleiter/in
- Der/Die Vereinsjugendsprecher/in

Die Mitglieder des Vereinsrates sind von der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre zu wählen

- Die Beisitzer/innen 2,4,6,8,10,12 werden in allen durch zwei teilbaren Jahren gewählt,
- Die Beisitzer/innen 1,3,5,7,9,11 werden ein Jahr später gewählt.
- Der/die Vereinsjugendleiter/in sind vom Vereinsrat alle 2 Jahre zu wählen.
- Der/Die Vereinsjugendsprecher/in werden alle zwei Jahre vom dem/der Vereinsjugendleiter/in vorgeschlagen und vom Vereinsrat für 2 Jahre gewählt.

Alle Mitglieder des Vorstandes und des Vereinsrates bleiben bis zur Wahlordnungsmäßigen Neuwahl im Amt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes oder des Vereinsrates kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied kommissarisch berufen.





## Wahlordnung Stand 20.11.2019

*Fit für die Zukunft!*

### §3 Wahlmodus des/der Kassenprüfer/in

1. Auf Grundlage des §17 der Satzung des TSV Burladingen wählt die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer/innen, die weder dem Vorstand noch dem Vereinsrat angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer sind von der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre zu wählen

Letzte Änderung der Wahlordnung mit Beschluss des Vereinsrates vom 20.11.2019

